

DiAG-MAV Mitgliederversammlung am 10./11.09.2019 in Schwerin

- Versammelt waren 84 Mitarbeitervertreter aus 48 MAVen im Erzbistum Hamburg.
- Knud Möller wurde als neues Mitglied des Vorstandes begrüßt. Er löst Jens Jensen ab, der am 1. September 2019 seinen Ruhestand angetreten hat.
- Schwerpunktthema der Mitgliederversammlung war unter dem Motto „Arbeit – 4.0“ die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt, die auch alle Einrichtungen im Bereich der katholischen Kirche erfasst. Deutlich wurde, dass „bei der Einrichtung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der MitarbeiterInnen und Mitarbeiter zu überwachen“ nach MAVO §36 Absatz 1 Ziffer 9 der Arbeitgeber die Zustimmung der MAV benötigt. Dabei ist wichtig zu wissen, dass dieses Beteiligungsrecht auch schon besteht, wenn eine solche Einrichtung zur Überwachung der MitarbeiterInnen geeignet ist, egal ob der Arbeitgeber eine Überwachung plant oder nicht.
- Durch Beschluss der Mitgliederversammlung wurde ein neuer Sachausschuss gegründet, der sich mit den Fragen der Arbeit in Wirtschaftsausschüssen nach MAVO §27b befassen wird.
- Die Mitgliederversammlung und der Vorstand hatten sich in den vergangenen Jahren mit der Frage auseinandergesetzt, ob das Ausgliedern von MitarbeiterInnen in eine (nicht den Regeln der Grundordnung des Kirchlichen Dienstes unterstellten) Tochterfirma nach den Maßstäben der katholischen Soziallehre zulässig ist. Nachdem der Vorstand vom Verband der deutschen Katholiken (VDD – ist der Rechts-träger der deutschen Bischofskonferenz) eine Expertise eingeholt hatte, die ein solches Outsourcing ablehnt, hatte Erzbischof Heße in einem Gespräch mit dem Vorstand ein solches Outsourcing für zulässig erklärt. Die Vollversammlung hat beschlossen sich auch weiterhin für die Abschaffung solcher Ausgliederungen einzusetzen. Der Vorstand wurde beauftragt, Erzbischof Heße noch einmal schriftlich aufzufordern, Ausgliederungen im Erzbistum abzuschaffen. Sollte dieses Schreiben keinen Erfolg haben, soll der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Marx, angeschrieben werden.



INHALT:

*DiAG-MAV
Mitgliederversammlung
am 10./11.09.2019
in Schwerin*

*Brief an den
Erzbischof*



**Outsourcing
in kirchlichen Einrichtungen**

Dienstgemeinschaft in Gefahr

Brief an den Erzbischof:



ERZBISTUM
HAMBURG

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER
MITARBEITERVERTRETUNGEN

Erzbischof Dr. Stefan Heße
Erzbistum Hamburg
Am Mariendom 4

20099 Hamburg

Norbert Klix
DiAG-MAV
Vorsitzender

Lange Reihe 2
20099 Hamburg
Tel 040 / 18 01 19 71
Fax 040 / 18 07 38 29
geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de
<http://www.diag-mav-hamburg.de>

24.9.2019

Outsourcing im Erzbistum Hamburg – Reaktion der Mitgliederversammlung der MAVen im Erzbistum Hamburg

Sehr geehrter Herr Erzbischof,

im Gespräch am 30.9.2019 zwischen Ihnen und dem Vorstand der DiAG-MAV wurde die Problematik des Outsourcings ausgiebig besprochen. Wir danken Ihnen dafür, dass Ihre abschließende schriftliche Beurteilung zu dieser Problematik bei uns rechtzeitig eingegangen ist, sodass wir Ihre Antwort den versammelten MAVen des Erzbistums auf der Mitgliederversammlung am 10./11.9.2019 zur Kenntnis geben konnten.

Die Antwort des VDD zu dieser Fragestellung war den MAVen schon seit Juni d. J. bekannt.

Vor dem Hintergrund, dass sich die MAVen bereits auf der Mitgliederversammlung 2016 angesichts aktueller Ausgründungen mit der Katholischen Soziallehre auseinandergesetzt hatten und angesichts der Beurteilung des VDD, dass „Outsourcings grundsätzlich zu verhindern sind, wenn sie das Ziel verfolgen, kirchliche Arbeitsvertragsbedingungen zu umgehen“, hatten die TeilnehmerInnen eine andere Antwort von Ihnen erwartet.

Im Auftrag der Mitgliederversammlung teilen wir Ihnen hiermit die Bestürzung und Verärgerung über den Inhalt Ihrer Antwort mit.

Den MitarbeitervertreterInnen ist bewusst, dass viele soziale Einrichtungen unter einem großen wirtschaftlichen Druck stehen, der nicht immer oder ausschließlich den Verantwortlichen anzu-lasten ist, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen abbildet.

Gleichzeitig kritisieren die MitarbeitervertreterInnen scharf, dass mit dem Outsourcen von MitarbeiterInnen im untersten Lohnsegment zwar das deutsche Arbeitsrecht eingehalten wird, jedoch die Möglichkeiten des „Dritten Weges“ (z.B. dass Einrichtungen über einen „§ 14 Antrag“

der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission ihre Lohnkosten befristet senken) nicht ausgeschöpft werden. Außerdem wird nicht berücksichtigt, dass für kirchliche Dienstverhältnisse die Regeln der Katholischen Soziallehre und der Grundordnung einzuhalten sind.

In diesem Zusammenhang ist besonders das Outsourcen der MitarbeiterInnen in eine eigens gegründete Tochterfirma zu kritisieren.

Die Einhaltung des „Dritten Weges“ und vollständige Nutzung aller Instrumente ermöglicht es, die Lasten auf alle Schultern gleichmäßig zu verteilen und nicht den Schwächsten unter uns die alleinige Last tragen zu lassen. So verstehen die MitarbeiterInnen die Botschaft Christi: einer trage des anderen Last...

Eine Dienstgemeinschaft in der den ArbeitnehmerInnen das Streikrecht verwehrt ist, aber gleichzeitig MitarbeiterInnen oder Mitarbeitergruppen vom Arbeitgeber einseitig aus der Dienstgemeinschaft entfernt werden, um Lohnkosten zu sparen, ist keine Dienstgemeinschaft.

Wenn einerseits die MitarbeiterInnen an den „Dritten Weg“ (mit schwächeren Rechten des Mitarbeitervertretungsrechtes und fehlender Durchsetzungsmöglichkeit) gebunden sind, andererseits der Arbeitgeber die eigenen Regeln missachtet, stellt dies einen Missbrauch des „Dritten Weges“ dar.

Die MitarbeitervertreterInnen haben kein Verständnis dafür, dass Sie als oberster Repräsentant des Erzbistums das Outsourcen in eigene Tochtergesellschaften trotz der anderslautenden Expertise des VDD als zulässige Möglichkeit betrachten.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen theologischen Neuausrichtung des Erzbistums entsteht Sprachlosigkeit, denn „die Option für die Armen“ dürfte sich wohl kaum nur an Außenstehende wenden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Vorstand der DiAG-MAV Sie nochmals, dafür Sorge zu tragen, dass

- alle Einrichtungsleitungen darüber informiert werden, dass im Erzbistum Hamburg das Outsourcen von MitarbeiterInnen (in eigene Tochtergesellschaften) zu unterbleiben hat, da es gegen die Katholische Soziallehre und damit gegen die Grundordnung des kirchlichen Dienstes verstößt und den „Dritten Weg“ unglaubwürdig macht,
- zukünftig kein Outsourcing von MitarbeiterInnen stattfindet,
- bereits ausgegliederten ArbeitnehmerInnen eine Rückkehr in die Dienstgemeinschaft ermöglicht wird.

Die Mitgliederversammlung hat entschieden, Ihre Sichtweise zur Problematik des Outsourcings nicht zu akzeptieren und sich weiterhin für deren Abschaffung im Erzbistum Hamburg einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2

20099 Hamburg

Tel. 040/18011971

Fax 040/18073829

E-Mail: geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de